

Datum: 07.05.2018

Informationsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachgebiet Brandschutz

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesord- nungsart	TOP
Bürgermeisterberatung	05.03.2018	nicht öffentlich	
Bürgermeisterberatung	07.05.2018	nicht öffentlich	
Finanzausschuss	17.05.2018	öffentlich	

Inhalt **Gründe und finanzielle Auswirkung der Beendigung der Vertragsverhältnisse für die
Aufschaltung von Brandmeldeanlagen zum 31.12.2017**

Grundlage: **Antrag der SPD/Grüne-Fraktion, Reg. Nr. 243-17/5**

**Beraten und
abgestimmt:** **Vergabestelle**

**Beschlüsse die
aufzuheben bzw.
zu ändern sind:** **keine**

**Verantwortlich für
Durchführung:** **Fachbereich Sicherheit und Ordnung/
Fachgebiet Brandschutz**

Information:

Der Finanzausschuss der Stadt Plauen nimmt die Informationen des Fachgebietes Brandschutz über die Beendigung der Vertragsverhältnisse für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen zum 31.12.2017 zur Kenntnis.

Sachverhalt/ Begründung:

Eine Brandmeldeanlage setzt sich aus verschiedenen Brandmeldern unterschiedlicher Brandkenngrößen im Objekt zusammen, welche bei Auslösung ein technisches Signal an eine Brandmeldeempfangszentrale, welche ebenfalls im Objekt installiert ist, übermittelt. Neben dieser Brandmeldeempfangszentrale ist ein technisches Wählergerät installiert, welches den Brandmeldealarm aus der Brandmeldeempfangszentrale in ein verschlüsseltes Signal umwandelt und über das öffentliche Telefonnetz dieses zu einer Empfangszentrale überträgt. Diese Empfangszentralen stehen in integrierten Leitstellen für Feuerwehr und Rettungsdienst und sind in das Einsatzleitsystem technisch eingebunden. Diese Leitstellen sind 24 Stunden besetzt und alarmieren bei Einlaufen eines Brandalarms die örtlich zuständige Feuerwehr.

Die Stadt Plauen (Berufsfeuerwehr) war 1990 Betreiber der Rettungsleitstelle. Die bis dahin vorhandenen ASG (automatische Signalgeber) in den einzelnen Betrieben, welche die Brandmeldungen in die Rettungsleitstelle übertrugen, mussten aufgrund des Wegfalls der Standleitungen in ein neues Übertragungsformat umgestellt werden.

Dazu wurde durch die Stadt Plauen eine Empfangszentrale gekauft und die Umstellung mit der Installation von Wählergeräten bei den Betreibern/Betrieben veranlasst.

Da die Stadt technisch dazu nicht in der Lage war, jedoch durch die Betreibung der Leitstelle in der Verantwortung stand, musste sie sich externer Hilfe bedienen.

Die ersten Anlagen wurden durch die Firma Elektrotechnik Plauen GmbH umgestellt. Durch das schlechte Telefonnetz gab es häufig Störungsmeldungen bei der Überwachung des Übertragungsweges zwischen Brandmeldeempfangszentrale und den Wählergeräten, welche zeitnah verfolgt werden mussten. Die Firma Elektrotechnik Plauen GmbH hielt keinen 24-Stunden-Bereitschaftsdienst vor, weshalb eine Korrektur des Auftrages erfolgte.

Der überwiegende Teil der Brandmeldeanlagen befand sich zum damaligen Zeitpunkt im Stadtgebiet. Einzige ortsansässige Alternative war damals die Firma B+M Sicherheitstechnik Plauen GmbH, welche bei Störungsmeldungen durch die Vorhaltung eines Servicemonteurs und des entsprechenden technischen Equipments zeitnah im 24-Stunden-Bereitschaftsdienst reagieren konnte.

Mit der Übertragung der Leitstelle an den Rettungszweckverband Vogtland im Jahr 1995 wurde die Empfangszentrale für die Brandmeldungen, welche weiter Eigentum der Stadt Plauen war, mit umgesetzt und in den Leitstellenumbau integriert.

Im FG Brandschutz wurde die Antragsbearbeitung zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage, Abnahme und die periodisch halbjährlich wiederkehrende Rechnungserstellung vollzogen.

Mit dem Umzug der Leitstelle von Plauen nach Zwickau im Jahr 2015 gab es eine Vielzahl zu klärender technischer Probleme.

Das Rechnungsprüfungsamt gab 2016 nach einer turnusmäßigen Prüfung im FG Brandschutz den Hinweis im Abschlussbericht, die Leistungen der Aufschaltung, Wartung und Störungsbeseitigung für die Wählergeräte als Rahmenvertrag auszuschreiben.

Die finanziellen Mittel zur Beauftragung eines Ingenieurbüros für die Ausschreibung wurden im Haushalt 2017 eingeplant. Das Ingenieurbüro wurde beauftragt.

Im I. Quartal 2017 gab es eine Vergabebeschwerde der Firma ESRA GmbH an die Landkreisverwaltung zur Aufschaltung von Brandmeldeanlagen.

Aufgrund der technischen Komplexität des Gesamtsystems kam es am 18.05.2017 zu einer mündlichen Erörterung des Sachverhaltes zwischen der Stadt Plauen und der Landkreisverwaltung.

Im Ergebnis des Gesprächs wurde festgestellt, dass Vertragsbeziehungen ausschließlich zwischen dem RZV „Südwestsachsen“ als Betreiber der Leitstelle in Zwickau und den Betreibern von Brandmeldeanlagen zulässig sind.

Die Stadt Plauen wurde durch die Kommunalaufsicht unter der Maßgabe, rechtsaufsichtliche Maßnahmen einzuleiten, aufgefordert, schriftlich zu erklären, alle Vertragsverhältnisse zum 31.12.2017 zu beenden.

Das Schreiben der Stadt Plauen an die Landkreisverwaltung über die Beendigung aller Vertragsverhältnisse erfolgte am 10.07.2017.

Im Vergabeausschuss am 21.06.2017 wurde über den Sachverhalt durch Herrn Bürgermeister Sárközy und das FG Brandschutz informiert.

Die bisher aufgewendeten Zeitannteile in Höhe von 10 % VZÄ werden benötigt, um die folgenden Aufgaben zu erledigen:

- Soll/Ist-Vergleich Löschwasser in der Gemeinde im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens
- Erfassung/Überwachung Löschwasserteiche und Saugstellen
- Abstimmung investive Maßnahmen zur Unterhaltung Öffentlichkeitsarbeit

Der Rettungszweckverband Südwestsachsen schafft aktuell die technischen Rahmenbedingungen, dass jeder Objektbetreiber einer Brandmeldeanlage eigenständig eine Aufschaltung auf die Leitstelle in Zwickau vornehmen kann.

Folge:

Durch Neuaufschaltungen von Brandmeldeanlagen und die technisch bedingte Umrüstung von bestehenden Anlagen aufgrund veränderter technischer Rahmenbedingungen der Telekom konnten analoge und ISDN-Anschlüsse in dem Übertragungsformat nicht weiterbetrieben werden.

Durch den Wechsel des Übertragungsformats war die Neubeschaffung von Wählgeräten i. H. v. 172.340 EUR im Finanzhaushalt geplant.

Im Ergebnishaushalt waren dafür Aufwendungen für Wartungskosten, Telefonkosten für die Übertragung der Signale und Versicherungskosten für die Wählgeräte sowie Abschreibungen i. H. v. insgesamt 143.711 EUR veranschlagt.

Dem gegenüber stünden u. a. Erträge aus Mieten und Pachten i. H. v. 419.950 EUR sowie Verwaltungsgebühren i. H. v. 15.239 EUR im Ergebnishaushalt sowie Investitionszuschüsse der Betreiber von Brandmeldeanlagen als Einzahlung i. H. v. 50.720 EUR im Finanzhaushalt.

Gegenüberstellung:

Auswirkungen im Ergebnishaushalt

Sachkonto/ Investition	Bezeichnung	Ansatz 2018 aus 2017	Ansatz 2018 neu	Differenzen
3411000	Erträge aus Mieten und Pachten	419.950 €	0 €	-419.950 €
3311000	Erträge Verwaltungsgebühren	15.239 €	0 €	-15.239 €
3161000	Erträge aus Auflösung Sonderposten	5.104 €	0 €	-5.104 €
Erträge gesamt				-440.293 €
4241013	Aufwendungen Versicherung	5.500 €	0 €	-5.500 €
4431012	Aufwendungen Telefon	6.792 €	5.500 €	-1.292 €
4255000	Aufwendungen Unterhaltung/Wartung	201.503 €	70.000 €	-131.503 €
4711013	Abschreibungen	5.416 €	0 €	-5.416 €
Aufwendungen gesamt				-143.711 €

Neben den oben genannten Auswirkungen im Ergebnishaushalt, die bis auf die Abschreibungen auch im Finanzhaushalt einzahlungs- und auszahlungswirksam sind, ergeben sich folgende zusätzliche Auswirkungen im Finanzhaushalt:

16-0000001	Einzahlung aus Investitionszuwendungen	50.720 €	0 €	-50.720 €
16-0000001	Auszahlung Erwerb BMA	172.340 €	0 €	-172.340 €
Saldo				-121.620 €

Ralf Oberdorfer

Levente Sárközy